

Dipl.-Ing. Karl Pitzer jun.
Obere Klaus
8970 Schladming

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

Schladming, 11.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Konsensinhaber einer Wasserkraftanlage an der Kalten Mandling in der Gemeinde Ramsau im Bezirk Liezen. Das Wasserrecht ist im Wasserbuch mit der Postzahl 19/908 als aufrechtes Wasserrecht ohne zeitlicher Befristung eingetragen. Bei der vorliegenden Bewilligung ist keine Restwasserabgabe vorgeschrieben.

Nunmehr musste ich mit Verwunderung feststellen, dass in dem vom Verfassungsdienst kundgemachten Entwurf für die Gewässerschutzverordnung die Kalte Mandling an folgenden Bereichen als so genannte Bewahrungsstrecke (Kategorie A) ausgewiesen werden soll:

Von der Einmündung des Schildlehenbaches bis zur Einmündung des ersten linksseitigen unbenannten Gerinnes bachab der Brücke der L711	1,042	3,105	A - Bewahrungsstrecke
Von der Einmündung des Scharfensteinbaches bis zum Ursprung	3,871	7,166	A - Bewahrungsstrecke

Als Bewahrungsstrecke (Kategorie A) wird demnach eine „hydromorphologisch weitgehend unbelastete und nutzungsfreie Gewässerstrecke“ verstanden.

Dieser geplanten Ausweisung kann ich nicht folgen, da die Kalte Mandling in diesem Bereich jedenfalls hydromorphologische Defizite aufweist (siehe diesbezüglich auch beiliegende Niederschrift der bereits durchgeführten wasserrechtlichen Vorprüfungsverhandlung). Da ich schon seit längerer Zeit an der Anpassung meines Kraftwerkes in Form einer Anpassung an den Stand der Technik mit Anpassung der Restwasserabgabe und Herstellung der Durchgängigkeit arbeite und diesbezüglich auch erhebliche Planungskosten angefallen sind möchte ich Sie bitten, den hydromorphologischen Zustand der Kalten Mandling in oben angeführtem Abschnitten nochmals, allenfalls in einer gemeinsamen Begehung, zu überprüfen und die geplante Ausweisung entsprechend zu ändern.

Mit einem herzlichen Dank für Ihre Bemühungen im Voraus verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Karl Pitzer jun.

Anlagen:

- 1 – Verhandlungsniederschrift des wasserrechtlichen Vorprüfungsverfahrens
- 2 – Foto von bestehender Wasserfassung (Quelle: Pitzer)



**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13**

GZ.:Abt13-32.00-307/2012-

Verhandlungsschrift

Aufgenommen in Ramsau, am 24. September 2012

Verhandlungsleiterin: Dr. Thomas Weihs

Wasserbautechnischer ASV: Dipl. Ing. Paul Saler

Limnologischer ASV: Mag. Thomas Battisti

Dr. Margret Zorn, Abt. 14

Dr. Christian Arndorfer, Amt der Salzburger Landesregierung Abt. 4

DI Bert Ulmer, Wasserwirtschaft Salzburg

DI Karl Pitzer, Konsenswerber

DI Helmut Mitterfellner, Projektant

DI Ewald Rumesch, Konsenswerber

Anwesende Parteien und Beteiligte:

Gegenstand: Dipl.-Ing. Karl Pitzer jun. Schladming

**Revitalisierung der bestehenden Wasserkraftanlage an der Kalten
Mandling,
wasserrechtliche Bewilligung - Vorprüfung**

Nach Eröffnung der Verhandlung um 10:00 Uhr und Feststellung der Erschienenen legt der Verhandlungsleiter den Gegenstand dar.

Nach Durchführung eines Ortsaugenscheines wird durch die Amtsdelegation folgendes festgestellt:

Mit der Eingabe vom 18.7.2012 hat DI Karl Pitzer jun. namens des Wasserberechtigten Hans Peter Knaus, Hierzegg 63, 8972 Ramsau am Dachstein um wasserrechtliche Vorprüfung betreffend die Revitalisierung des unter Postzahl 19/908 im Wasserbuch der Politischen

Expositur Gröbming eingetragenen Wasserrechtes für die Wasserkraftanlage an der Kalten Mandling angesucht. Die Anlage wurde mit Bescheid der Politischen Expositur Gröbming vom 17.1973, GZ: 8 K 65/4-1973 wasserrechtlich bewilligt.

Nunmehr ist es vorgesehen die bestehende Wasserkraftanlage dahingehend zu adaptieren, dass die Wasserfassung um ca. 200 m bachaufwärts bis in den Mündungsbereich des Klausgrabens in den Marbach verschoben wird. Das Krafthaus soll im Bereich der Mündung des Schildlehenbaches in die Kalte Mandling errichtet werden. Durch diese neue Konzeption kann bei Erhöhung der Ausbauwassermenge von 215 l/s auf 800 l/s die installierte Leistung von 46 kW auf 1171 kW erhöht werden.

Die bestehende Wasserkraftanlage wird derzeit im Inselbetrieb betrieben und dient die erzeugte Energie nur der Eigenversorgung des Gasthausbetriebes Alpengasthaus „Dachstein-Ruhe“. Die Regelung der Kraftwerksanlage erfolgt in Abhängigkeit des tatsächlichen Bedarfs.

Dies bedeutet, dass für den Bereich der Ausleitungsstrecke bei einer Wasserführung bis zu 215 l/s kein Restwasser abgegeben wird, sofern der erzeugte Strom zur Gänze benötigt wird. Das nicht zur Erzeugung von elektrischer Energie benötigte Wasser wird im Bereich der Ausleitung wieder in den Vorfluter geleitet.

Bei Inbetriebnahme der Wasserkraftanlage kommt es zu einer kurzzeitigen Erhöhung und bei Abschaltung zu einer Verringerung der Wasserführung abwärts der Rückleitung in die Kalte Mandling. Diese Änderung der Wasserführung setzt sich zumindest bis zur Einmündung in einen großen Vorfluter weiter.

Aus fachlicher Sicht sind durch den Betrieb der bestehenden Wasserkraftanlage anthropogen bedingte Wasserführungsschwankungen gegeben.

Aus gewässerökologischer Sicht ist durch die wasserwirtschaftliche Planung der Länder Steiermark und Salzburg die derzeitige Ausweisung der Kalten Mandling, insbesondere zwischen der Mündung des Schildlehenbaches bis zum Ursprung hinsichtlich nachstehender Vorgaben der QZV-Ökologie OG unter Berücksichtigung der bestehenden Kraftwerksanlage zu überarbeiten:

- Miteinbeziehung der derzeitigen Betriebsform der bestehenden Wasserkraftanlage und der dadurch anthropogen verursachten Wasserspiegelschwankungen
- Hinterfragung der derzeitigen Ausweisung des Fischlebensraumes – widersprüchliche Äußerung des wawi – Planungsorganes des Landes Salzburg zum NGP

- Beurteilung der anthropogenen Einflüsse auf den Geschiebetrieb im Hinblick auf Ufer- und Sohldynamik.

Weitere Vorbringen liegen nicht vor.

E-Mail: christian.andorfer@salzburg.gv.at

wasserwirtschaft@salzburg.gv.at

margret.zorn@stmk.gv.at

thomas.battisti@stmk.gv.at

helmut.mitterfellner@planing.at

Die Verhandlung wird nach 8/2 um 14.00 Uhr geschlossen.

g.g.

Weihls e.h.

Saler e.h.

Battisti e.h.

Zorn e.h.

Pitzer e.h.

Mitterfellner e.h.

Andorfer e.h.

Ulmer e.h.

